

Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente B

Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Seite 1/9
gültig ab: 26.01.17
ersetzt Version: 18.08.16
Druckdatum: 27.01.17

***1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: **EPOXONIC EX 3130 Komponente B**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Härterkomponente für Spachtelmasse, Dichtmaterial, Klebstoff, Schalungsharz, Reparaturmasse

1.3 *Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EPOXONIC GmbH Reaktionsharzsysteme, Gewerbestraße 16, D-85652 Landsham/Pliening
Tel. 089/904994-0 FAX 089/904994-33 e-mail: msds_epoxonic@epoxonic.de

1.4 Notfallauskunft: siehe: Hersteller/Lieferant (Mo - Do von 8 – 16 Uhr, Fr von 8 – 15 Uhr)

***2. Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität: Acute Tox. 4 oral + inhalativ	H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 1	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1A mutagen Cat. 2	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
*Chronisch wassergefährdend: Aquatic Chron. 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Zusätzliche Gefahreninformation (EU):

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



GHS 05
Ätzwirkung



GHS 07
Ausrufezeichen



GHS 08
Gesundheitsgefahr



GHS 09
Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
*H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente B

Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Seite 2/9
gültig ab: 26.01.17
ersetzt Version: 18.08.16
Druckdatum: 27.01.17

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351+ P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P308 +P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P501	Inhalt/Behälter geordneter Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:
Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Phenol, m-Phenylen-bis(methylamin)
Zusätzliche Hinweise: nur für den berufsmäßigen Verwender

2.3. Sonstige Gefahren: keine

***3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1. Chemische Charakterisierung

Gießharz-Härterkomponente auf Basis von modifizierten Aminen

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe (gefahrenbestimmende Komponenten)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Formaldehyd, Polymer mit 1,3-Benzoldimethanamin	57214-10-5 500-137-0	Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens 1; H317 Aquatic Chron. 3; H412	≥ 40 und ≤ 75
m-Phenylen-bis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens 1; H317 Aquatic Chron. 3; H412	≥ 27 und ≤ 41
Phenol	108-95-2 203-632-7 01-2119471329-32	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox.3; H311 Acute Tox.3; H331 Skin Irrit. 1B; H314 Eye Dam./Irrit. 1; H318 Muta. 2; H341 STOT RE 2; H373	≥5 und ≤10
Dimere Fettsäuren, Polymer mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin	68082-29-1 500-191-5 01-2119972320-44	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens 1; H317 Eye Dam./Irrit. 1; H318 Aquatic Chron. 2; H411	≥10 und ≤14

Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente B

Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Seite 3/9
gültig ab: 26.01.17
ersetzt Version: 18.08.16
Druckdatum: 27.01.17

3.3 Zusätzlicher Hinweis

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

***4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<u>Allgemeine Angaben</u>	Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die erste-Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.
<u>Nach Einatmen:</u>	Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhigstellen und Atemwege freihalten. Falls keine schnelle Besserung eintritt, Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt anrufen. Bei Atemstillstand oder verlangsamter Atmung künstlich beatmen. Möglicherweise ist Sauerstoffzufuhr erforderlich. - Arzthilfe bei Unwohlsein benetzte Kleidung und Schuhe sofort entfernen, dabei Handschuhe tragen oder Kleidung zuvor mit reichlich Wasser abspülen. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Unwohlsein oder Verätzungen Arzt konsultieren. ANMERKUNG FÜR ÄRZTE: Anwendung von Kortikoidcreme hat sich in der Behandlung von Hautreizungen als wirksam erwiesen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	sofort mit viel Wasser oder Augenwaschlösung spülen. Mindestens 10 Minuten ständig spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	sofort mit viel Wasser oder Augenwaschlösung spülen. Mindestens 10 Minuten ständig spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Atemwege frei halten. Mund/Mundpartien mit fließendem Wasser gründlich spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Ätzende Wirkungen auf Haut und Augen: Verätzung, Rötung, Blasenbildung, Schmerzen

Einatmen: gesundheitsschädlich beim Einatmen; kann stark reizend oder ätzend auf die Atemwege wirken.

sensibilisierende Wirkungen: Hautrötung, Jucken, Hautausschlag

Verschlucken: Magenschmerzen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Wassersprühstrahl, Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂)
<u>nicht geeignet:</u>	Wasservollstrahl, ggf. nur zum Schutz gefährdeter Nachbarobjekte
<u>Besondere Schutzausrüstung:</u>	Atemschutzgeräte bereithalten/tragen, Vollschutzanzug
<u>Gefährliche Brandgase:</u>	Kohlenstoffoxide, nitrose Gase (NO _x), Ammoniak
<u>Hinweise für die Brandbekämpfung:</u>	Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen
<u>Umweltschutzmaßnahmen:</u>	Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Für ausreichende Rückhaltungsmöglichkeit des Löschwassers sorgen. Brandrückstände

Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente B

Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Seite 4/9
gültig ab: 26.01.17
ersetzt Version: 18.08.16
Druckdatum: 27.01.17

und kontaminiertes Wasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Falls die Gefahr von Umweltverschmutzung besteht, sollten die zuständigen Behörden informiert werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Boden und Grundwasser verhindern. Verschüttetes Produkt eindämmen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufen unterbinden, wenn gefahrlos möglich; mit absorbierenden, inerten Materialien (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen; wenn nötig, mechanisch entfernen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben: gemäß Vorschriften beseitigen

***7. Handhabung und Lagerung**

*Allgemein:

Zu Allergien neigende Personen sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten.
Verfahrenshandbuch beachten.

Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen
(<http://www.gisbau.de/service/epoxi/Leitfaden.pdf>) beachten.

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TRGS 555) mit Unterschrift erforderlich, falls mehr als nur eine geringe Gefährdung festgestellt wurde.

Unterweisungen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich durchführen.

Die Zahl der Beschäftigten, die mit dem Gefahrstoff umgehen, ist so klein wie möglich zu halten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung beachten.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Gebinde vorsichtig öffnen und handhaben, nicht offen stehen lassen.

Beim Mischen Schutzschürze oder Schutzkleidung tragen. Mischanlage verwenden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Bei der Reinigung der Arbeitsgeräte ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen (siehe Kap. 8)

Brand- und Explosionsschutz: Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, Schweißverbot.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen möglichst im Originalbehälter lagern. Behälter geschlossen halten, wenn nicht in Verwendung.

Lagerklasse 8A (brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben zur Lagerung: von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei Temperaturen zwischen 2 und 35 °C lagern, idealerweise bei < 25 °C.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente B

Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Seite 5/9
gültig ab: 26.01.17
ersetzt Version: 18.08.16
Druckdatum: 27.01.17

***8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: möglichst geschlossene Ab-/Umfüll-, Dosier- und Mischanlagen verwenden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

*Phenol: LGW (TRGS 900, Fassung 4.11.16): 8 mg/m³ bzw. 2 ml/m³.
m-Phenylen-bis(methylamin): LGW (TRGS 900): 0,1 mg/m³

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen.

Zur Hautreinigung nur Wasser und milde Seife oder pH-neutrales Hautreinigungspräparat verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: bei unzureichender Belüftung

Handschutz: Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk/Nitrillatex (0,35 mm), Butylkautschuk (0,5 mm)

Nicht geeignet: Naturkautschuk/Naturlatex, Polychloropren, Leder, Stoff

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig. Die Beständigkeit des Handschuhmaterials sollte vor dem Einsatz überprüft werden.

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt

Hinweis: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Eine Auswahl geeigneter Handschuhe sowie Hautschutzmittel findet sich im Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de)

Literatur: BGI 868 – Chemikalienschutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille (Korbbrille), bei Über-Kopf-Arbeiten Schutzschild tragen

Körperschutz: geschlossene Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter vermeiden. Schutzkleidung in Abhängigkeit von der Gefährdung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	gelb-beige
Geruch:	aminartig
Siedepunkt/Siedebereich:	>170 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur:	> 300 °C
thermische Zersetzung	> 200 °C
Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C)	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	ca. 1,16 g/cm ³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
pH-Wert:	ca. 11
Viskosität (25 °C)	ca. 1150 Pas bei D = 0,5/min

Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente B

Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Seite 6/9
gültig ab: 26.01.17
ersetzt Version: 18.08.16
Druckdatum: 27.01.17

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	stabil unter den empfohlenen Lager- und Verarbeitungsbedingungen.
thermische Zersetzung	> 200 °C
zu vermeidende Stoffe:	starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel
gefährliche Reaktionen:	heftige Reaktionen mit Säuren
im Brandfall:	Bildung von CO, CO ₂ ; Stickoxide, Ammoniak, ätzende Gase/Dämpfe

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Phenol

LD ₅₀ oral:	317 mg/kg (Ratte)
LD ₅₀ dermal	630 mg/kg (Kaninchen)
LC ₅₀ /4 h: inhalativ:	316 mg/m ³ (Ratte)

m-Phenylen-bis(methylamin)

LD ₅₀ oral:	930 mg/kg (Ratte)
LD ₅₀ dermal	2000 mg/kg (Kaninchen)
LC ₅₀ /4 h: inhalativ:	2,4 mg/l/4h (Ratte)

Triethylentetramin

LD ₅₀ oral:	2500 mg/kg (Ratte)
LD ₅₀ dermal	805 mg/kg (Ratte)

Phenol: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Es existieren Hinweise auf Keimzellmutagenität im Tierversuch

Verursacht schwere Verätzungen an Haut und Augen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

gesundheitsschädlich beim Verschlucken und Einatmen

Angaben zum Produkt:

Keine relevanten Daten verfügbar.

***12. Umweltbezogene Angaben**

Aquatische Toxizität

Phenol:

LC ₅₀ / 96 h:	8,9 mg/l (Regenbogenforelle)
NOEC/16 d:	0,16 mg/l (Wasserflöhe)
EC ₅₀ /96 h:	61,1 mg/l (Microalgae)

Triethylentetramin

LC ₅₀ / 48h:	33,9 µg/l (wirbellose Wassertiere, Wasserflöhe)
EC ₅₀ / 96 h:	3,7 µg/l (Green algae)

Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Daten verfügbar

Angaben zum Produkt:

Keine relevanten Daten verfügbar.

nicht in Erdreich und Wasser gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente B

Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Seite 7/9
gültig ab: 26.01.17
ersetzt Version: 18.08.16
Druckdatum: 27.01.17

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Produktresten

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Bei Beauftragung eines gewerblichen Entsorgungsunternehmens ist sicherzustellen, dass er die wesentlichen Informationen erhält sowie dass die Abfallbehälter korrekt gekennzeichnet sind.

*Ausgehärtete Produktreste können dem Gewerbemüll zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2014/955/EU) in Absprache mit dem Entsorger/ der Behörde festzulegen

13.2. ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff selbst unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser + Seife oder pH-neutrales Reinigungsmittel

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR /RID

UN 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-Phenylen-bis(methylamin), 8, III (E)

Klasse 8, Klassifizierungscode C 7

Packgruppe III

Tunnelbeschränkungscode: (E) Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E verboten.

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die Broschüre von BG Bau (www.bgbau.de)

„Transport von Gefahrgütern – Die Kleinmengenregelung in der Bauwirtschaft “

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) mit Anhängen und Ergänzungen

Verordnung(EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen mit Anhängen und Ergänzungen.

RoHS/WEEE: Dieses Produkt enthält keine Stoffe nach EU Richtlinie 2011/65/EU Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment (RoHS) and EU Directive 2002/96/EC Restriction on waste electrical and electronic equipment (WEEE).

Handels- oder Verwendungsbeschränkung: keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente B

Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Seite 8/9
gültig ab: 26.01.17
ersetzt Version: 18.08.16
Druckdatum: 27.01.17

Andere EU Bestimmungen
Richtlinie 2010/75/EC on industrial emissions

Nationale Vorschriften

Brandklasse: B flüssige oder flüssig werdende Stoffe

TA Luft: Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe. Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,10 kg/h oder Massenkonzentration: 20 mg / m³

Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

*Änderungen gegenüber der letzten Version

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Es sind die im Merkblatt M-004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" der Berufsgenossenschaft Chemie festgelegten Sicherheitshinweise zu beachten.

Das Produkt wurde auf Basis der Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten eingestuft.

Das Produkt ist nur zur gewerblichen und industriellen Verarbeitung und Verwendung bestimmt. Die Mitarbeiter sind im Umgang mit diesem Produkt zu schulen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de)

BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen (www.dguv.de)

TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“

BGI 868 – Chemikalienschutzhandschuhe

BGIA GESTIS Stoffdatenbank

„Transport von Gefahrgütern – Die Kleinmengenregelung in der Bauwirtschaft“ zu finden unter www.bgbau.de

Volltext der H-Sätze aus Punkt 2 und 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen:

ADR Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route

WEL = Workplace Exposure Limit

Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente B

Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Seite 9/9
gültig ab: 26.01.17
ersetzt Version: 18.08.16
Druckdatum: 27.01.17

EC₅₀: Effective Concentration 50%es

LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent

LD₅₀: Lethal dose, 50 percent

NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)